

Komplikationskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: W. R. Berkley Europe AG – Niederlassung für Deutschland

Sitz der Niederlassung: Köln, Deutschland



Produkt: safe4beauty

Die Niederlassung steht als Schaden- und Unfallversicherer unter Rechtsaufsicht der BaFin (BaFin-ID: 50079769, Reg.-Nr.: 5182).

Die W. R. Berkley Europe AG unterliegt der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht in Liechtenstein (Reg.-Nr.: 210047)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (z.B. im Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung zur Deckung von Komplikationskosten bei kosmetisch-chirurgischen Operationen, die selbst zu zahlen sind und nicht von der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung übernommen werden.



Was ist versichert?

- ✓ Ambulante Heil- und Notfallbehandlungen und stationäre Behandlungen bei Kassenärzten und Krankenanstalten bis max. EUR 300.000 für nicht gedeckte Kosten durch die gesetzliche oder private Kranken-/Kranken-zusatzversicherung
- ✓ Ambulante sowie stationäre Heil- und Notfallbehandlungen bei Wahl-/Privatordinationen und Privatkliniken bis max. EUR 10.000
- ✓ Bei Fillerbehandlungen gelten Kortikosteroid-Behandlungen bis max. EUR 500 versichert. Im Fall eines Ausbleibens der Heilung gelten Behandlungskosten bis max. EUR 1.500 versichert.
- ✓ Bei Botox- / Fadenlifting Behandlungen gelten Behandlungskosten bis max. EUR 1.500 versichert.
- ✓ Fahrtkosten im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall bis max. EUR 300
- ✓ Untersuchungs- / Biopsiekosten bei einer Kapselfibrose

Bei Behandlungen von Komplikationen im Ausland gilt eine maximale Versicherungssumme von EUR 10.000 je versicherter Komplikation.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssummen finden Sie oben bei den jeweiligen Produktbausteinen und im Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

- X Kapselfibrose nach Baker 1 oder 2
- X Folgen eines Kunst- und/oder Behandlungsfehlers bzw. Nichterfüllungsschäden aus dem Behandlungsvertrag
- X Komplikationen, die ohne medizinische Hilfe abheilen oder abheilen können; Versicherungsschutz besteht auch dann nicht, wenn Sie gleichwohl ärztlich behandelt wurden
- X Schuldhaftes Abweichen von den Verhaltenempfehlungen des behandelnden Arztes
- X Unzufriedenheit mit dem Ergebnis, die ausschließlich auf Ihr subjektives Empfinden zurückzuführen ist
- X Asymmetrien
- X Nervenverletzung
- X Parästhesie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Sensibilitätsstörungen
- ! Formverschlechterungen
- ! Kuren sowie Aufenthalte in Sanatorien und Erholungsheimen
- ! Narben



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der versicherte Eingriff findet in einem der nachstehenden Länder statt: Deutschland, Österreich, Spanien, Frankreich, Italien, Tschechische Republik. Die Behandlung der versicherten Komplikation muss in Deutschland oder in jener Klinik im Ausland stattfinden, wo auch der versicherte Eingriff vorgenommen wurde.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei Vertragsabschluss:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Während der Vertragslaufzeit:

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles:

- Bei Eintritt einer Komplikation müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über die Komplikation informieren.
- Bei Eintritt einer Komplikation müssen Sie uns die angeforderten Unterlagen wahrheitsgemäß beantworten und einreichen.
- Vor dem Beginn der Behandlung müssen Sie uns einen Kostenvoranschlag einreichen.



Wann und wo zahle ich?

Der Einmalbeitrag muss binnen 14 Tagen nach Erhalt der Versicherungspolize bezahlt werden.

Der Einmalbeitrag wird wie vereinbart nach Vertragsabschluss per SEPA-Lastschriftverfahren durch uns abgebucht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Versicherungspolize genannten Zeitpunkt, frühestens an dem Tag, an dem der versicherte Eingriff vorgenommen wird.

Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Versicherungsnehmer die einmalige Prämie einschließlich Steuern rechtzeitig, das heißt innerhalb der Frist von 14 Tagen oder ohne schuldhaften Verzug zahlt.

Der Versicherungsvertrag hat eine feste Laufzeit von 364 Tagen gemäß Versicherungspolize ab dem Tag des Eingriffs.

Bei Fillerbehandlungen gilt der Versicherungsschutz 3 Monate ab der Durchführung der Fillerbehandlung.

Bei Faltenbehandlungen gilt der Versicherungsschutz 6 Monate ab der Durchführung der Faltenbehandlung.

Im Falle eines Abonnements für 3 Fillerbehandlungen endet der Versicherungsschutz 90 Tage nach dem 3. versicherten Eingriff unabhängig vom Kalenderjahr und der Vertragslaufzeit.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Während der Vertragsdauer kann der Vertrag nicht gekündigt werden.